Seminar zur Deutschen und Europäischen Rechtsgeschichte <u>Revolten und Revolutionen</u>

Rechtliche Reaktionen in unruhigen Zeiten



Ermordung der Abgeordneten Hans von Auerswald und Felix von Lichnowsky. Nach einer Vorlage von Johann Wilhelm Völker. Aus einer Folge: Scenen aus den Ereignissen des 18. September in Frankfurt/M. Druck und Verlag: Edmund Gustav May, Frankfurt/M, gemeinfrei.

Vor genau 500 Jahren endete der Bauernkrieg. Zahlreiche Ausstellungen zwischen Baden, über Schwaben bis nach Thüringen und Sachsen erinnern an den Aufstand des Gemeinen Mannes und rücken den Diskurs um die Forderung nach vormodernen "Menschen- und Freiheitsrechten" in den Zwölf Artikeln der oberschwäbischen Bauern 1525 in den Mittelpunkt. Gerne wird der Bauernkrieg als größter Volksaufstand in der westeuropäischen Geschichte vor dem Ausbruch der französischen Revolution bezeichnet. Doch auch zuvor und selbstverständlich auch danach gab es immer wieder kleinere Revolten und größere Revolutionen, die teils zu Umstürzen, teils nur zu Unruhen führten. Häufig reagierte die Obrigkeit mit normativen Maßnahmen auf die Veränderungen. Regelmäßig forderten aber auch die Aufständischen Rechtsänderungen oder sogar völlig neues Recht ein.

Das Seminar beschäftigt sich mit der übergeordneten Frage, wie Recht auf Unruhen, Aufstände und Umstürze reagieren kann. Dabei soll dem einzelnen Seminarreferat stets die Revolte bzw. die Revolution als Initialzündung vorangestellt und in ihren historischen Kontext eingebettet werden. Die zu analysierende Quelle umfasst jeweils die rechtliche Reaktion auf die Unruhen.

Seminarthemen

1.)	Der Straßburger Zunftaufstand 1332 und der Straßburger Schwörbrief von 1334
2.)	Der Sturz der Kölner Geschlechter und der Verbundbrief von 1396
3.)	Der Untergrombacher "Bundschuh" 1502 und das Strafmandat Kaiser Maximilians
4.)	Der Bauernkrieg 1525 und die zwölf Artikel des Gemeinen Mannes
5.)	Der Frankfurter Fettmilchaufstand 1614 und der Transfixvertrag von 1616
6.)	Die Glorious Revolution 1688 und die Bill of Rights von 1689
7.)	Die Französische Revolution 1789 und die Erklärung der Rechte der Frau und
	Bürgerin von 1791
8.)	Die Belagerung von Mainz 1792 und die Mainzer Republik 1793
9.)	Die Frankfurter Paulskirchenversammlung von 1848 und der Prozess gegen
	Henriette Zobel
10.)	Der Kieler Matrosenaufstand und die Ausrufung der Deutschen Republik 1918
11.)	Die Schwabinger Krawalle 1962 und die Gründung der APO
12.)	Die Montagsdemonstrationen 1989 und freie Wahlen zur Volkskammer der DDR

Erläuterungen

1990

Das Seminar richtet sich an Teilnehmer des Schwerpunkts Methodik und Geschichte des Rechts und an rechtshistorisch Interessierte.

Für einen Seminarschein, der die Voraussetzungen für die Zulassung zur Schwerpunktprüfung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 SPBO) erfüllt, ist abgesehen von der regelmäßigen Teilnahme am Seminar und der Übernahme eines Vortrags die erfolgreiche Anfertigung einer Hausarbeit erforderlich. Die Hausarbeit kann schon im Laufe des Wintersemesters eingereicht werden. Spätester Zeitpunkt für die Einreichung der Hausarbeit ist der 13.4.2026.

Der Seminarschein ist zugleich Grundlagenschein i.S.v. § 4 Abs. 1 Nr. 5 JAPO und § 5 Abs. 1 Nr. 3 SPBO sowie ein Leistungsnachweis i.S.v. § 7 Abs. 1 Nr. 3 der Promotionsordnung.

Auch Studierende, die keinen Seminarschein (mehr) benötigen und daher keine Hausarbeit anfertigen möchten, sind herzlich willkommen, ein Vortragsthema zu übernehmen.

Zielgruppe

Studierende ab dem 2. Fachsemester, Teilnehmer des Schwerpunkts Methodik und Geschichte des Rechts sowie historisch Interessierte

Zeit und Ort

Das Seminar findet als Blockseminar am Mittwoch, 04.02.26, 10 - 18 Uhr sowie Donnerstag, 05.02.26, 8 - 16 Uhr in HS VII (00.341) statt.

Bei Interesse an der Übernahme eines Themas melden Sie sich bitte bei: sbreuste@uni-mainz.de.